

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3029

Innovationsstiftung Schleswig-Holstein, Lorentzendam 24, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
PF 7121
24171

Vorstand
(0431) 9805-800

e-mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 15. April 2008

Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz-EWärmeG)
Bitte um Stellungnahme . Schreiben vom 27.2.08
L 215

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

zu dem Gesetzentwurf nehme ich für die ISH gerne Stellung.

1. In Hinblick auf eine wirksame Absenkung der CO₂ Emissionen ist die für Wärme und Warmwasser in den Haushalten eingesetzte Energie ein außerordentlich wichtiger Ansatzpunkt mit hohem Einsparpotenzial. Deswegen ist die doppelte Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs, a) den Energieverbrauch zu senken und b) vermehrt erneuerbare Energie einzusetzen zu unterstützen.
2. Bioenergie und insbesondere Bioenergie aus Nawaro's ist nicht per se umwelt- und klimafreundlich. Grundsätzlich sollten deswegen nur solche Formen und Produktionslinien von erneuerbaren Energien gefordert und gefördert werden, die a) eine überzeugende CO₂ Effizienz aufweisen können und einen geringen oder keinen Subventionsbedarf haben. Hierzu hat der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seinem im November 2007 vorgelegten Gutachten „Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung“ auf der Basis des aktuellen Standes des Wissens eine umfassende Bewertung vorgenommen.
3. Die Bundesregierung beabsichtigt die Verabschiedung eines Bundesgesetzes Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz noch für 2008. Bei dieser Ausgangslage halten wir eine Diskussion weitgehend paralleler Landesregelungen für nicht zielführend, zumal derzeit nicht erkennbar ist, ob und an welcher Stelle spezifische landesrechtliche Regelungen Sinn machen. Für die Energie- und Bauwirtschaft sollten divergierende landesrechtliche Regelungen zur Wärmeenergie möglichst vermieden werden und auch der heimische Verbraucher würde dadurch eher verunsichert.

4. Die ISH empfiehlt daher, Landespositionen über den Bundesrat in die Diskussion des Bundesgesetzes einzubringen und zumindest vorerst von Beratungen für Landesgesetze abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Prof. Dr. Hans-Jürgen Block